

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	13.09.2021	Beratung

Tagesordnungs-Punkt	Vertrag über das VRS-Tarifangebot SchülerTicket; Erhöhung der Schüler-Eigenanteile
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung den von der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) vorgelegten neuen

„Vertrag über das „Tarifangebot „SchülerTicket“ (Ticket für Schule und Freizeit) in der ab dem Schuljahr 2021/2022 geltenden Fassung für das Fakultativmodell“

unterzeichnet hat.

Vertragspartner sind die VRS GmbH, ihr Partnerunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) und der Rhein-Sieg-Kreis (für die Schulen in seiner Trägerschaft).

Bestandteil des Vertrags ist die Erhöhung der Eigenanteile (für Schüler/innen bzw. deren Eltern) nach der Schülerfahrkostenverordnung (für Schülertickets) von 12,- € auf 14,- € pro Monat. Damit wurde die RSVG als Partnerunternehmen des VRS im Rhein-Sieg-Kreis in die Lage versetzt, ihrerseits den Eigenanteil für freifahrtberechtigte Schüler/innen auf 14,- € pro Monat zu erhöhen.

Vorbemerkungen:

Die Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) regelt auf Grundlage des § 97 Schulgesetz NRW die Finanzierung der Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler an den Schulen in NRW. Die SchfkVO wurde zuletzt am 28. Mai 2020 dahingehend geändert, dass der Eigenanteil für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler von 12,- € auf 14,- € pro Monat angehoben werden kann.

Freifahrtberechtigt sind Schüler/innen von Berufskollegs, wenn sie einen vollzeitschulischen Bildungsgang (z.B. der Ausbildungsvorbereitung, einer Fachschule, Fachoberschule, Berufsfachschule, höheren Berufsfachschule oder der gymnasialen Oberstufe) besuchen und die kürzeste fußläufige Verbindung zwischen dem nächstgelegenen Berufskolleg und der Wohnadresse mehr als 5,0 km beträgt.

Erläuterungen:

Die RSVG hat den bisherigen Vertrag über das Tarifangebot „SchülerTicket“ zum Schuljahresende 2021 gekündigt und einen neuen modifizierten Vertrag vorgelegt. Der modifizierte Vertrag gestattet der VRS GmbH respektive der RSVG, mit Beginn des Schuljahres 2021/22 den Eigenanteil für das SchülerTicket auf 14,- € pro Monat anzuheben.

Mit dem Eigenanteil wird die Freizeitnutzung (abends und an Wochenenden) durch die Schüler/innen abgegolten. Für die Abrechnung der SchülerTickets zwischen der RSVG und dem Rhein-Sieg-Kreis ändert sich nichts. Die SchülerTickets werden weiterhin auf Basis der Kosten von so genannten StarterTickets abgerechnet. Lediglich den freifahrtberechtigten Schüler/innen bzw. deren Eltern entstehen höhere Kosten von monatlich 2,- €.

Neu aufgenommen in das Vertragswerk wurde ein Passus zu Verfahrensfragen beim elektronischen Antragswesen, da die RSVG respektive der VRS inzwischen ein Online-Portal zu Beantragung eines SchülerTickets anbietet. Das Antragsportal wird inzwischen eingesetzt, ist aber noch nicht endgültig fertiggestellt. Die für die Schulen und die Schulverwaltung wichtigen Zugänge zum Portal fehlen noch. Sobald diese verfügbar sind, reduziert sich der Aufwand für die Schulverwaltung deutlich. Erforderliche Entfernungsermittlungen können automatisiert eingebunden werden und bedürfen zukünftig nur einer stichprobenartigen Überprüfung. Zudem entfallen analoge Kennzeichnungen und Unterschriften sowie das Einscannen, Abspeichern und der Transport der bearbeiteten Anträge.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.40

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich